

Institut für Musik und Musikwissenschaft
TU Dortmund

Modulhandbuch
BA Haupt-, Real- und Gesamtschule

Gültig ab WS 2011/12

Modul J 1: Instrumental- und Vokalpraxis Grundstufe (HRGe)					
Studiengänge: Musik Lehramt Bachelor HRGe					
Turnus Jedes Semester	Dauer 3 Semester	Studienabschnitt 1.bis 3. Semester	Leistungspunkte 7 LP	Aufwand 210 h	
1	Modulstruktur				
	Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
	1	Einzelunterricht im Hauptfach	EU	3	3
	2	Einzelunterricht im Nebenfach	EU	3	1,5
	3	Gruppenunterricht in Sprecherziehung	GU	1	1
2	Lehrveranstaltungsprache Deutsch				
3	Lehrinhalte Die Studierenden erhalten Einzelunterricht in ihrem jeweiligen instrumentalen bzw. vokalen Haupt- und Nebenfach sowie Gruppenunterricht in Sprecherziehung. Ausgehend vom individuellen künstlerischen Entwicklungsstand zum Zeitpunkt der Eignungsprüfung wird am Aufbau zunehmend differenzierter Gestaltungsmöglichkeiten an der eigenen Stimme sowie an den eigenen Instrumenten gearbeitet.				
4	Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • auf dem Hauptinstrument (Erstinstrument oder Hauptfach Gesang) Musik verschiedener Epochen, Stile, Genres und Kulturen stilgerecht interpretieren sowie ein musikalisches Repertoire aufbauen • auf einem weiteren Instrument (Zweitinstrument oder Nebenfach Gesang) vorhandene Grundfertigkeiten ausbauen und zu einer stilgerechten Interpretation von Musik gelangen • zu einem bewussten Einsatz der eigenen Sprechstimme gelangen und ihre Ausdrucksmöglichkeiten erweitern • Musik vor einem Fachpublikum fach- und situationsgerecht vortragen 				
5	Prüfungen Keine				
6	Prüfungsformen und -leistungen Modulprüfung: keine. Das Modul wird nach Vorlage der Studienleistungen ohne weitere Prüfung abgeschlossen. Voraussetzung für die Modulprüfung (Studienleistungen): Regelmäßige Teilnahme am instrumentalen und vokalen Einzel- und Gruppenunterricht, welche von den jeweiligen Lehrenden testiert wird (Sammeltestat).				
7	Teilnahmevoraussetzungen Die Studierenden müssen sich zu Beginn jedes Semesters zum individuellen Instrumental- und Gesangsunterricht persönlich anmelden. Erfolgt keine persönliche Anmeldung, so erlischt für dieses Semester der Anspruch auf Einzelunterricht.				
8	Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls Pflichtmodul für Musik Lehramt Bachelor HRGe				
9	Modulbeauftragte/r Oehl		Zuständige Fakultät 16 Musik		

Modul W 1: Musikwissenschaft Grundstufe (HRGe)					
Studiengänge: Musik Lehramt Bachelor HRGe					
Turnus Alle Elemente jedes Semester	Dauer 2 Semester	Studienabschnitt 1.-2. Semester	Leistungspunkte 7 LP	Aufwand 210 h	
1	Modulstruktur				
	Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
	1	Proseminar historische Musikwissenschaft (mit wiss. Arbeitstechniken)	Übung	2	2
	2	Einführung in die systematische Musikwissenschaft	Seminar	2	2
	3	Vorlesung zur Musikgeschichte (wahlweise Teil I oder II)	VL	2	2
	4	Klausur Musikgeschichte (Modulprüfung)	Klausur	1	-
2	Lehrveranstaltungssprache Deutsch				
3	Lehrinhalte Die Studierenden erhalten in zwei Vorlesungen einen Überblick über die Musikgeschichte, den sie in Eigenarbeit (durch Lektüre und den Aufbau eines Hörrepertoires) vertiefen. In zwei Seminaren lernen sie zudem die beiden Hauptbereiche des Fachs, nämlich die systematische und die historische Musikwissenschaft kennen, wobei sie exemplarische Themen dieser beiden Zweige unter Anleitung bearbeiten und anderen vorstellen.				
4	Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • sich mit Hilfe von Büchern, Partituren und Tonträgern einen Überblick über die Musikgeschichte verschaffen • sich musikwissenschaftliche Grundkenntnisse selbstständig aneignen • eine Sensibilität für Genderfragen in der Musikwissenschaft zu entwickeln • verschiedene Methoden musikwissenschaftlichen Arbeitens kennen und anwenden • musikwissenschaftliche Texte nach anerkannten Regeln verfassen • musikwissenschaftliche Inhalte vor einer Gruppe angemessen präsentieren 				
5	Prüfungen Modulprüfung: Klausur (2 Stunden) in Musikgeschichte				
6	Prüfungsformen und -leistungen Modulprüfung: Eine Klausur (2 Stunden) in Musikgeschichte. Die Klausur bezieht sich auf die gewählte Vorlesung zur Musikgeschichte. Die Klausur kann antizipiert werden. Weitere Voraussetzungen für den Modulabschluss (Studienleistungen): In Element 1 und Element 2 je eine Studienleistung (Referat oder Sitzungsleitung oder Schreibübung).				
7	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
8	Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls Pflichtmodul für Musik Lehramt Bachelor HRGe				
9	Modulbeauftragte/r Noltze		Zuständige Fakultät 16 Musik		

Modul T 1: Musiktheorie Grundstufe (HRGe)					
Studiengänge: Musik Lehramt Bachelor HRGe					
Turnus	Dauer	Studienabschnitt	Leistungspunkte	Aufwand	
Stufen I und III jeweils im WS; Stufe II jeweils im SS	1 bis 3 Semester	1.-3. Semester	8 LP	240 h	
1	Modulstruktur				
	Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
	1	Gehörbildung I und Harmonielehre I	Übung	2	3
	2	Gehörbildung II und Harmonielehre II	Übung	2	3
	3	Gehörbildung III und Harmonielehre III	Übung	2	3
	4	Abschlussklausur (Modulprüfung)	Klausur	2	-
2	Lehrveranstaltungssprache Deutsch				
3	Lehrinhalte Gehörbildung: Singen, Spielen und Schreiben – Intervalle; Metren und Rhythmen; Melodien im dur-moll-tonalen Rahmen, ein- und zweistimmig; Akkorde und Akkordverbindungen Harmonielehre: System der Funktionstheorie, ergänzt durch Stufentheorie, Generalbass und Nomenklatur der Popmusik (Dreiklangbildungen, harmonische Funktionen, Akkordverbindungen, Stimmführungsregeln, Kadenzten, Modulation). 1. Harmonische Analyse – ausgewählte Beispiele aus unterschiedlichen musikalischen Bereichen, verschiedenen Stilen und Gattungen, aus unterschiedlichen Epochen und geographischen Räumen. 2. Kadenzspiel (Zusammenhang Harmonik, Melodik, Rhythmik und Form). 3. Schreiben – Harmonisierung von Melodien und Aussetzen von Bässen, Erarbeitung eigener individueller Liedsätze und eigener Arrangements (Klaviersatz und Ensemblesatz). 4. Diskussion harmonischer Erscheinungen – Diskussion musikalischer Phänomene und Integration in historische Kontexte; Herstellung von kulturellen Bezügen und Zusammenhängen.				
4	Kompetenzen Gehörbildung: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, musikalische Verläufe hörend zu erfassen und zu notieren, sowie die Fähigkeit, Notenbilder umzusetzen und notierte musikalische Verläufe zu singen und zu spielen sowie die eigene wie auch die fremde Stimme (vokal und instrumental) hörend einzuordnen, gegebenenfalls Fehler und Intonationsschwächen zu korrigieren. Harmonielehre I: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse für musikalische Analyse und erwerben elementare musiktheoretische Termini. Sie gewinnen einen ersten Zugang zu musikalischer Analyse anhand von Beispielen aus unterschiedlichen musikalischen Bereichen (U- und E-Musik), unterschiedlichen Epochen, unterschiedlichen geographischen Räumen. Harmonielehre II: Die Studierenden erwerben Fähigkeiten im Kadenzspiel, das über ein bloßes Abspielen von Kadenzformeln hinausgeht (Gestaltung von Melodien, Rhythmen, kleinen Formen). Harmonielehre III: Die Studierenden schreiben selbstständig eigene Melodien, einfache Sätze, kleine Erfindungen. Sie nutzen ein gängiges Noten-Schreibprogramm und prägen eine eigene professionelle Notenschrift aus.				
5	Prüfungen Modulprüfung: Zentrale Abschlussklausur (2 Stunden)				
6	Prüfungsformen und -leistungen Modulprüfung: Abschlussklausur (2 Stunden), die vom Institut für Musik und Musikwissenschaft nach einheitlichen Standards zentral organisiert wird. Regulärer Termin ist jeweils zu Beginn des Sommersemesters, weiterer Termin ist jeweils zu Beginn des Wintersemesters. Weitere Voraussetzungen für den Modulabschluss (Studienleistungen): Fortlaufend geführte Arbeitsmappe mit Übungsaufgaben, die am Ende von Stufe III abgegeben wird. Um das Modul abzuschließen, muss eine Arbeitsmappe mit Übungsaufgaben nach Vorgabe des Instituts für Musik und Musikwissenschaft vorgelegt werden.				
7	Teilnahmevoraussetzungen keine				
8	Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls Pflichtmodul für Musik Lehramt Bachelor HRGe				
9	Modulbeauftragte/r Oehl		Zuständige Fakultät 16 Musik		

Modul P 1: Musikpädagogik Grundstufe (HRGe)					
Studiengänge: Musik Lehramt Bachelor HRGe					
Turnus Alle Elemente jährlich	Dauer 2 Semester	Studienabschnitt 1.-2. Semester	Leistungspunkte 6 LP	Aufwand 180 h	
1	Modulstruktur				
	Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
	1	Einführung in die Unterrichtspraxis	Seminar	2	2
	2	Einführung in die Musikpädagogik	Seminar	2	1
	3	Neue Medien/ Studioteknik oder Gitarrenkurs	Seminar	2	2
2	Lehrveranstaltungsprache Deutsch				
3	Lehrinhalte Einstieg in fachdidaktische Inhalte und Methoden. Vermittlung theoretischer und praktischer Grundkompetenzen in verschiedenen Bereichen der Musikpädagogik.				
4	Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • Grundpositionen der Musikpädagogik als Wissenschaft sowie der Musikdidaktik kennen • didaktische und methodische Prinzipien des Musikunterrichts kennen und anwenden • geschlechtsspezifische und geschlechtsunabhängige Parameter angemessen bewerten und einsetzen zu können • Gestaltungsaufgaben am PC und mit den Arbeitsmitteln des Tonstudios lösen können • Grundzüge des Einsatzes der Gitarre beherrschen 				
5	Prüfungen Keine				
6	Prüfungsformen und -leistungen Modulprüfung: keine. Das Modul wird nach Vorlage der Studienleistungen ohne weitere Prüfung abgeschlossen. Weitere Voraussetzungen für den Modulabschluss (Studienleistungen): Studienleistungen in allen drei Elementen. Mögliche Studienleistungen sind: Präsentation, Portfolio, Leitung einer Sitzung, Klausur.				
7	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
8	Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls Pflichtmodul für Musik Lehramt Bachelor HRGe				
9	Modulbeauftragte/r Fehling		Zuständige Fakultät 16 Musik		

Modul P 2: Musikpädagogik Aufbaustufe (HRGe)					
Studiengänge: Musik Lehramt Bachelor HRGe					
Turnus Alle Elemente jedes Semester	Dauer 2 Semester	Studienabschnitt 3.-4. Semester	Leistungspunkte 6 LP	Aufwand 180 h	
1	Modulstruktur				
	Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	Leistungs- punkte	SWS
	1	Jazz-Rock-Pop-Theorie	Seminar	2	2
	2	Klassenmusizieren oder Musikproduktion	Seminar	2	2
	3	Präsentation (Modulprüfung)	Präs.	2	-
2	Lehrveranstaltungssprache Deutsch				
3	Lehrinhalte Erweiterung der Kenntnisse und Fähigkeiten in zentralen Bereichen der Musikpädagogik. Selbstständiges und gemeinsames Arbeiten an musikalisch-szenischen Projekten, an Themen aus dem Bereich Jazz/ Rock/ Pop, an Konzepten für das Klassenmusizieren und die Eigenproduktion von Musik mit Hilfe alter und neuer Medien.				
4	Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • Alle Stadien eines musikalisch-szenischen Projekts von der Planung über die Einstudierung bis zur Aufführung kennen, begleiten und selbstständig konzipieren können • Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Kooperativität, Kommunikations- und Genderkompetenz werden weiterentwickelt • Themen aus dem Bereich Jazz/ Rock/ Pop selbstständig bearbeiten • Konzepte des Klassenmusizierens kennen und anwenden • Möglichkeiten der Musikproduktion mit alten und neuen Medien kennen und für den Schulgebrauch anwenden Beitrag zum Bereich Diagnose und individuelle Förderung: In den Veranstaltungen Klassenmusizieren oder Musikproduktion werden Konzepte der Diagnose und individuellen Förderung in diesen Bereichen explizit thematisiert.				
5	Prüfungen Modulprüfung: Präsentation (20-30 Minuten)				
6	Prüfungsformen und -leistungen Modulprüfung: Präsentation (20-30 Minuten) eines eigenen künstlerischen oder wissenschaftlichen Produkts im Anschluss an mindestens eine der Veranstaltungen des Moduls. Weitere Voraussetzungen für den Modulabschluss (Studienleistungen): Mitwirkung an einem Aufführungsprojekt nach Vorgabe des Dozenten/ der Dozentin.				
7	Teilnahmevoraussetzungen Erfolgreicher Abschluss des Moduls P 1				
8	Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls Pflichtmodul für Musik Lehramt Bachelor HRGe				
9	Modulbeauftragte/r von Schoenebeck		Zuständige Fakultät 16 Musik		

Modul J 2: Instrumental- und Vokalpraxis Aufbaustufe (HRGe)					
Studiengänge: Musik Lehramt Bachelor HRGe					
Turnus	Dauer	Studienabschnitt	Leistungspunkte	Aufwand	
Jedes Semester	2 Semester	4. bis 5. Semester	8 LP	240 h	
1	Modulstruktur				
	Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
	1	Einzelunterricht im Hauptfach	EU	2	2
	2	Einzelunterricht im Nebenfach	EU	1	0,5
	3	Einzelunterricht in Stimmbildung (für Instrumentalisten) oder einem zusätzlichen Instrument (für Sänger)	EU	1	1
	4	Jazz-Rock-Pop-Praxis (wahlweise I oder II)	Übung	2	2
	5	Fachpraktische Prüfung	Vorspiel	2	-
2	Lehrveranstaltungssprache Deutsch				
3	Lehrinhalte Die Studierenden erhalten weiteren Einzelunterricht in ihrem jeweiligen instrumentalen bzw. vokalen Haupt- und Nebenfach, in Liedbegleitung sowie in Stimmbildung (bei instrumentalem Hauptfach) oder einem weiteren Instrument (bei Gesang als Hauptfach). Ferner erhalten sie Einblick in grundlegende Gestaltungsprinzipien im Bereich Jazz, Rock oder Pop. Zur Einübung gemeinschaftlicher Vokal- und Instrumentalpraxis sammeln die Studierenden Erfahrungen als Teilnehmer an einem Vokal-Ensemble des Instituts. Im instrumentalen bzw. vokalen Hauptfach werden die Studierenden auf eine fachpraktische Prüfung vorbereitet, in der sie ein gemeinsam mit dem Lehrer/ der Lehrerin erarbeitetes Programm vortragen.				
4	Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • auf dem Hauptinstrument (Erstinstrument oder Hauptfach Gesang) Musik verschiedener Epochen, Stile, Genres und Kulturen stilgerecht und eigenständig interpretieren • auf einem weiteren Instrument (Zweitinstrument oder Nebenfach Gesang) vorhandene Grundfertigkeiten ausbauen und zu einer stilgerechten Interpretation von Musik gelangen • zu einem bewussten Einsatz der eigenen Singstimme gelangen, ihre Ausdrucksmöglichkeiten erweitern und leichtere Werke der Vokalmusik interpretieren; alternativ dazu verschiedene Spielweisen eines weiteren Instruments kennen lernen und seine Ausdrucksmöglichkeiten ausloten • grundlegende Spielweisen und Ausdrucksmöglichkeiten im Bereich Jazz/ Rock/ Pop beherrschen • Erfahrungen als Teilnehmer/ -innen institutseigener Ensembles machen • Musik vor einem Fachpublikum fach- und situationsgerecht vortragen Beitrag zum Bereich Diagnose und individuelle Förderung: Im Einzelunterricht in Stimmbildung bzw. im Zusatzinstrument werden auch diagnostische Kompetenzen erworben sowie Möglichkeiten der individuellen Förderungen beispielhaft erprobt.				
5	Prüfungen Modulprüfung: Fachpraktische Prüfung im instrumentalen bzw. vokalen Hauptfach				
6	Prüfungsformen und -leistungen Modulprüfung: Fachpraktische Prüfung (30 Minuten) im instrumentalen bzw. vokalen Hauptfach. Weitere Voraussetzungen für den Modulabschluss (Studienleistungen): Nachweis der Teilnahme an der Jazz-Rock-Pop-Praxis, welche von den jeweiligen Lehrenden testiert wird.				
7	Teilnahmevoraussetzungen Erfolgreicher Abschluss des Moduls J 1				
8	Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls Pflichtmodul für Musik Lehramt Bachelor HRGe				
9	Modulbeauftragte/r Stegemann		Zuständige Fakultät 16 Musik		

Modul UMH: Umgang mit Musik Aufbaustufe (HRGe)					
Studiengänge: Musik Lehramt Bachelor HRGe					
Turnus	Dauer	Studienabschnitt	Leistungspunkte	Aufwand	
Alle Elemente jedes Semester	2 Semester	5.-6. Semester	11 LP	330 h	
1	Modulstruktur				
	Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
	1	Formenlehre	Seminar	2	2
	2	Analyse I	Übung	2-3	2
	3	Tonsatz	Übung	2	2
	4	Musikwissenschaftliches Hauptseminar	Seminar	2-3	2
	5	Wissenschaftliche Hausarbeit (Modulprüfung)		2	-
2	Lehrveranstaltungssprache Deutsch				
3	Lehrinhalte Die Studierenden erhalten einen vertiefenden Einblick in den wissenschaftlichen Umgang mit Musik. Sie lernen elementare Formprinzipien der Musik kennen und üben den analytischen Zugriff auf Musik an Hand überschaubarer Kompositionen. Sie erproben eine Kompositionstechnik in Anlehnung an einen historischen Stil und präsentieren das Ergebnis öffentlich. Sie beschäftigen sich vertieft mit einem selbst gewählten Teilgebiet der historischen oder systematischen Musikwissenschaft, zu dem sie auch eine wissenschaftliche Hausarbeit anfertigen. Bei diesem Gebiet der Spezialisierung können sie nach Interesse aus einem größeren Lehrangebot des Instituts auswählen.				
4	Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • elementare Prinzipien der Form und Gestaltung von Musikstücken erkennen und beschreiben • überschaubare Musikstücke nach geeigneten Kriterien analysieren • künstlerische Ideen praktisch umsetzen, schriftlich fixieren und in einer Aufführung (im Konzert) realisieren • Gender-Aspekte in medialen Kontexten zu erkennen und zu bewerten • musikwissenschaftliche Arbeitsweisen auf ein selbst gewähltes Thema fachgerecht anwenden Schulformbezug In den Veranstaltungen Nr. 1 und Nr. 2 wird ein deutlicher Schwerpunkt auf elementare Phänomene und auf die Auswahl überschaubarer Musikstücke im Hinblick auf das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen gelegt.				
5	Prüfungen Modulprüfung: Wissenschaftliche Hausarbeit (20 Seiten)				
6	Prüfungsformen und -leistungen Modulprüfung: Wissenschaftliche Hausarbeit (20 Seiten), welche einen musikanalytischen und einen musikwissenschaftlichen Aspekt umfasst. Weitere Voraussetzungen für den Modulabschluss (Studienleistungen): 2 Studienleistungen aus den Elementen Nr. 1-4 des Moduls, nach Vorgabe des Dozenten/ der Dozentin.				
7	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
8	Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls Pflichtmodul für Musik Lehramt Bachelor Grundschule „kleines Fach“ und Förderschule				
9	Modulbeauftragte/r Houben		Zuständige Fakultät 16 Musik		